

# ABFALLWIRTSCHAFT

**Stadt Wasserburg a. Inn  
Marienplatz 2  
83512 Stadt Wasserburg a. Inn**

**Weitere Informationen** erhalten Sie  
bei der Abfallberatung:  
Telefon 08071-105-50  
Telefax 08071-105-70  
[abfallwirtschaft@wasserburg.de](mailto:abfallwirtschaft@wasserburg.de)

## **Antrag auf Befreiung von der Anschlusspflicht aus Platzgründen (gem. § 6 Abfallwirtschaftssatzung)**

**für die \_\_Restabfalltonne für die \_\_Bioabfalltonne für die \_\_Papiertonne**  
(bitte zutreffendes ankreuzen)

### **Eigentümer des Grundstückes**

---

Kundennummer, Name, Vorname, Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

---

Nummer der Abfalltonne(n) falls geliefert

---

Straße, Hausnr. (Standort Abfalltonne)

Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Satzung über die besonderen Anforderungen an die Gestaltung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen in der Stadt Wasserburg a. Inn (Gestaltungssatzung) können auf Antrag vom Anschlusszwang an das Holsystem für die Restabfall-, Papier- und Biotonne befreit werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass auf dem unter Anschlusszwang stehenden Grundstück kein Platz zur Aufstellung vorhanden ist und auch durch eine Reduzierung von Abfallbehältnissen kein Platz geschaffen werden kann. Vorrang hat immer die Restabfallentsorgung vor der Bioabfall- und der Papierabfallentsorgung. Darüber hinaus ist eine Befreiung auch für Grundstücke, auf denen durch bauliche Maßnahmen kein Platz geschaffen werden kann und für Baudenkmäler möglich.

Der anfallende Abfall ist dann im Bringsystem gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 n bzw. Nr. 4 der Abfallwirtschaftssatzung zu entsorgen. Die Entsorgung von Bioabfall ist in diesen Fällen über den Restabfall erlaubt.

---

Datum, Unterschrift

---

Telefonnummer für Rückfragen

---

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich und in stets widerruflicher Weise.